



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und
Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/16103

zur Reform der staatlichen Veterinärverwal-
tung und Lebensmittelüberwachung

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kathari- na Schulze, Ludwig Hartmann, Ro- si Steinberger u.a. und Frakti- on (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/16515

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Reform der staatlichen Veterinärverwaltung
und Lebensmittelüberwachung
(Drs. 17/16103)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Mar- kus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 17/16524

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Reform der staatlichen Veterinärverwaltung
und Lebensmittelüberwachung
(Drs. 17/16103)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer u.a. und Fraktion (CSU)

Drs. 17/17222

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Reform der staatlichen Veterinärverwaltung
und Lebensmittelüberwachung
(Drs. 17/16103)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1:	Eric Beißwenger
Berichterstatterin zu 2:	Rosi Steinberger
Berichterstatter zu 3:	Florian von Brunn
Mitberichterstatter zu 1:	Florian von Brunn
Mitberichterstatter zu 2 und 3:	Eric Beißwenger

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten. Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 17/16515 und 17/16524 eingereicht. Nach der Mitberatung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde zusätzlich der Änderungsantrag Drs. 17/17222 eingebracht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/16515 und Drs. 17/16524 in seiner 68. Sitzung am 27. April 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/16515 und 17/16524 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/16515 und Drs. 17/16524 in seiner 58. Sitzung am 16. Mai 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16515 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16524 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Enthaltung
 Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/16515, Drs. 17/16524 und Drs. 17/17222 in seiner 159. Sitzung am 20. Juni 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 8 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Nach Nr. 1 werden die folgenden Nrn. 2 und 3 eingefügt:
 - „2. Art. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Absatzbezeichnung „(2)“ wird gestrichen.
 - bb) In Satz 1 werden die Wörter „nach Absatz 1“ durch die Wörter „nach dem Tier-

gesundheitsgesetz (TierGesG)“ ersetzt.

- cc) In Satz 3 werden nach dem Wort „Staatsministerium“ die Wörter „für Umwelt und Verbraucherschutz (Staatsministerium)“ eingefügt.

3. Art. 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Satznummerierung wird gestrichen.

bbb) Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

„6. die ihr durch das Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.“

bb) Satz 2 wird aufgehoben.

b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Freistaat Bayern erstattet der Tierseuchenkasse die nach § 20 Abs. 1 Satz 2 TierGesG aus Staatsmitteln zu bestreitenden Entschädigungen.“

c) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Die Tierseuchenkasse erhebt jährlich Beiträge zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben von Tierbesitzern beitragspflichtiger Tierarten. ²Die Beiträge können durch Leistungsbescheid geltend gemacht werden. ³Die Beitragserhebung erfolgt auf Grund einer Satzung, die die Beitragshöhe gesondert nach Tierarten festsetzt. ⁴Grundlage für die Beitragsbemessung ist die jährliche Tierbestandsmeldung der Tierbesitzer zu einem in der Satzung bestimmten Stichtag. ⁵Die Beiträge sind so zu bemessen, dass sie den Verwaltungsaufwand abdecken und angemessene Rücklagen gebildet werden können. ⁶Das Staatsministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch Rechtsverordnung

1. festzulegen, für welche Tierarten nach § 20 Abs. 2 Satz 2 TierGesG von der Erhebung von Beiträgen abgesehen wird,

2. die Erhebung von Beiträgen auch für andere als die in § 20 Abs. 2 Satz 1 TierGesG genannten Tierarten anzuordnen, wenn das erforderlich ist, um Maßnahmen zur Verhütung oder Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei diesen Tieren zu fördern.““
2. Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 4.
 3. Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:
„5. In Art. 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 werden die Wörter „Höhe der Beiträge,“ durch die Wörter „Satzung, die die Beiträge und ihre Erhebung regelt,“ ersetzt.“
 4. Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 6.
 5. Nach Nr. 6 werden die folgenden Nrn. 7 und 8 eingefügt:
„7. Art. 12 wird aufgehoben.
8. In Art. 14 Abs. 3 werden nach der Angabe „Art. 145 BayBG“ die Wörter „in der am 31. Dezember 2010 geltenden Fassung“ eingefügt.“
 6. Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 9.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16515 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16524 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17222 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/16515, Drs. 17/16524 und Drs. 17/17222 in seiner 74. Sitzung am 22. Juni 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 10 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2017“ und in § 10 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Juli 2017“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17222 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/16515 und 17/16524 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender